

# Betriebsleitbild

gem. Tiroler Heimgesetz



Tel.: +43 5338 20123 400 - Fax: +43 5338 20123 409 - [office@mitanond.net](mailto:office@mitanond.net)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>BEZEICHNUNG DES HEIMTRÄGERS.....</b>	<b>4</b>
1.2	Zweck - Rechtsform .....	4
1.3	Sitz des Heimträgers .....	4
<b>2</b>	<b>PERSONENKREIS - HEIMAUFNAHME.....</b>	<b>4</b>
2.1	Geeignete Personen.....	4
2.2	Nicht geeignete Personen .....	5
<b>3</b>	<b>LEISTUNGSANGEBOT.....</b>	<b>5</b>
3.1	Wohnen.....	5
3.1.1	UNTERKUNFT .....	5
3.1.2	GEMEINSCHAFTSTRÄUME UND – EINRICHTUNGEN .....	6
3.1.3	GRUNDLEISTUNG .....	6
3.2	VERPFLEGUNG .....	7
3.3	LEISTUNGEN IM PFLEGE- UND BETREUUNGSFALL.....	8
3.4	ZUSATZLEISTUNGEN .....	8
3.5	MINDERUNG BZW. RÜCKERSTATTUNG DES ENTGELTS .....	8
<b>4</b>	<b>DAS BETREUUNGS- UND PFLEGEKONZEPT .....</b>	<b>9</b>
4.1	Allgemeines.....	9
4.2	Orems Modell in der Pflegeplanung .....	10
4.3	Informationssammlung .....	10
4.4	Pflegeplanung.....	10

4.5	Maßnahmen.....	11
4.6	Evaluation .....	11
<b>5</b>	<b>LEBEN, WOHNEN, BETREUEN, PFLEGEN UND STERBEN.....</b>	<b>12</b>
5.1	Leben.....	12
5.2	Wohnen.....	12
5.3	Betreuen und Pflegen .....	12
5.4	Pflege und Betreuung von verwirrten/dementen alten Menschen .....	12
5.5	Sterben .....	13
<b>6</b>	<b>PFLEGEPERSONAL - PFLEGEABLAUF .....</b>	<b>14</b>
	Grundsätzliches: .....	14
<b>7</b>	<b>ORGANIGRAMM UND KOMPETENZEN .....</b>	<b>15</b>
7.1	Organigramm.....	15
7.2	Kompetenzen .....	16
7.2.1	Verwaltungsbereich .....	16
7.2.2	Hausmeister .....	17
7.2.3	Pflegebereich .....	17
7.2.4	Küchenbereich .....	19
7.2.5	Cafe: .....	20
7.2.6	Reinigung: .....	21
<b>8</b>	<b>EHRENAMTLICHE .....</b>	<b>22</b>

## **1 BEZEICHNUNG DES HEIMTRÄGERS**

### **1.2 Zweck - Rechtsform**

Die Marktgemeinde Kundl und die Gemeinde Breitenbach haben zum Betrieb des Alters- und Pflegeheimes - dem Sozialzentrum mitanond - am 21.01.2013 den Gemeindeverband Sozialzentrum Kundl Breitenbach gegründet. Die Niederschrift zur konstituierenden Sitzung liegt als Anhang I dem Betriebsleitbild bei.

### **1.3 Sitz des Heimträgers**

*Gemeindeverband Sozialzentrum Kundl Breitenbach  
Biochemiestraße 23  
6250 Kundl*

## **2 PERSONENKREIS - HEIMAUFNAHME**

### **2.1 Geeignete Personen**

Alle geriatrischen Personen von Pflegestufe 2 bis 7 sowie Pflegefälle ab 18 Jahren.

## 2.2 Nicht geeignete Personen

Das Sozialzentrum mitanond ist nicht eingerichtet für Bewohner/Innen mit:

- Tracheostomie
- Peritonealdialyse
- Infektionskrankheiten
- Patienten mit intensiv-psychiatrischen Diagnosen
- Weiters sind wir nicht in der Lage, Bewohner/Innen aufzunehmen, die eine ständige Rufbereitschaft eines Arztes erfordern

## 3 LEISTUNGSANGEBOT

### 3.1 Wohnen

#### 3.1.1 UNTERKUNFT

Dem/der Heimbewohner/in wird im Sozialzentrum mitanond, Biochemiestraße 23, 6250 Kundl nachstehende Zimmerform zur Nutzung überlassen:

- Alleinbenützung eines Zimmers

bestehend aus dem Zimmer und Nasszelle (Toilette, Dusche)

Die sonstige Ausstattung des Zimmers umfasst:

- Haustelesonanlage (gebührenpflichtig)
- SAT-TV Anschluss
- Internetanschluss
- Pflegebett
- Nachtkästchen
- Garderobe- und Kleiderschrank mit versperrbarem Fach
- Tisch mit 2 Stühlen
- Eckbank
- 1 Schlüssel mit den Funktionen Zimmerschlüssel, Schlüssel für die Außentüren und als Schlüssel für die versperrbare Schublade (Wertsachen)

- Es ist ausdrücklich erwünscht und wird dies bereits im Aufnahmegespräch forciert, dass die Heimbewohner/Innen eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen und Ihr Zimmer individuell gestalten! Dabei sind feuerpolizeiliche Bestimmungen und hygienische Anforderungen zu berücksichtigen. Das Anbringen von Bildern an den Wänden ist selbstverständlich gestattet. Um Rücksprache mit dem Haustechniker bezüglich ordnungsgemäßer Montage wird gebeten. Das Mitbringen von Kochgeräten jeder Art ist nicht gestattet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in den Wohnküchen selbständig zu kochen. Auf das Verbot von offenem Licht (Kerzen usw.) wird im Besonderen hingewiesen.

Im Falle der Pflegebedürftigkeit hat der/die Heimbewohner/In den Anspruch auf Pflege in seinem/ihrer Zimmer.

### **3.1.2 GEMEINSCHAFTSTRÄUME UND – EINRICHTUNGEN**

Die Heimbewohner/Innen sind berechtigt, folgende Gemeinschaftsräume und Einrichtungen mitzubeneützen:

- Wohngruppen mit integrierter Wohnküche
- Therapie-, Gymnastik- und Musikraum
- Aufzug
- Garage
- Tagescafe
- Garten
- Terrassen
- Innenhof

Die Heimbewohner/Innen haben das Recht auf Nutzung des Pflegebades mit Sonderausstattungen im Erdgeschoss.

### **3.1.3 GRUNDLEISTUNG**

Die Grundleistung umfasst:

- die regelmäßige Reinigung des Zimmers
- Bereitstellung und Reinigung der Hausbettwäsche, der Handtücher und der Waschlappen; der Wechsel der Hausbettwäsche erfolgt je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Woche
- Waschen/Bügeln der Leibwäsche des/der Heimbewohners/In, sofern die Wäsche keiner Spezialreinigung bedarf (für Beschädigungen bzw. Veränderungen im Zuge des Wasch-/Bügelvorganges wird keine Haftung übernommen). Die Wäsche wird innerhalb von 14 Tagen ab Abgabe gewaschen zurückgegeben
- Etikettieren der Bewohnerleibwäsche
- Bereitschaftsdienst (Notruf rund um die Uhr)
- Organisation geselliger und kultureller Veranstaltungen
- Beschäftigungsprogramm
- Vermittlung von Fußpflege/Friseur
- Vermittlung von ärztlicher Betreuung im Haus

- Vermittlung ärztlich angeordneter Therapien (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie)
- Information und Unterstützung zur Erlangung von Mindestsicherung und Pflegegeld
- Vermittlung seelsorgerischer Betreuung

Zusätzlich beinhaltet sind:

Die anteiligen Betriebs-, Heizungs- und Stromkosten, die notwendigen Instandhaltungskosten, sowie die Rundfunk- und Fernsehgebühren.

## 3.2 VERPFLEGUNG

Es werden vier Mahlzeiten angeboten:

- Frühstück (Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Brot, Butter, Marmelade, Honig)
- Mittagessen (Vor-, Haupt- und Nachspeise)
- Nachmittags-Jause (Kaffee, Tee, Milch, Kakao, kleines Brot oder kleiner Kuchen, Obst)
- Abendessen (Suppe, Hauptspeise)
- nach ärztlicher Anordnung Schonkost oder Diätkost
- alkoholische oder kohlenensäurehaltige Getränke können im Heimcafe konsumiert werden

Die Mahlzeiten werden in den Wohnstuben serviert, als Mittagessen werden täglich warme Speisen serviert. Die Mahlzeiten können bei pflegerischem Bedarf oder auf Wunsch der Bewohner/In auch im Zimmer eingenommen werden.

Als Abendessen werden an max. drei Tagen pro Woche kalte Speisen, an den verbleibenden Tagen warme Speisen serviert.

Als Getränke stehen während des Tages in den Wohnstuben Wasser, Verdünnungssäfte, sowie Kaffee und Tee zur Verfügung; zum Mittag- und Abendessen kann ein Glas alkoholfreier Getränke wie Wein oder Bier konsumiert werden.

### **3.3 LEISTUNGEN IM PFLEGE- UND BETREUUNGSFALL**

Die Pflege- und Betreuungsleistungen umfassen je nach Gesundheitszustand gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen zur Aufrechterhaltung der Aktivitäten des täglichen Lebens, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der größtmöglichen Selbständigkeit des/der Heimbewohners/in:

- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe im Bereich der Mobilität und Lagerung
- Hilfe im Bereich der Ausscheidung
- Hilfe bei Ruhen und Schlafen
- besondere Aufsicht, soweit sie geboten ist (Orientierung/Aktivierung)
- Hilfe bei Tagesstrukturierung und Beschäftigung
- Hilfe im Zusammenhang mit ärztlich angeordneten Medikamenten z. B. Medikamentengabe, Verbände
- Beratung in Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit

### **3.4 ZUSATZLEISTUNGEN**

Folgende Leistungen werden gegen zusätzliches Entgelt angeboten:

- gebührenpflichtige Haustelesonanlage
- Zusatzverbände oder Inkontinenzprodukte, welche von der Krankenkasse nicht bezahlt werden

### **3.5 MINDERUNG BZW. RÜCKERSTATTUNG DES ENTGELTS**

Nimmt ein/e Bewohner/In Leistungen nicht in Anspruch, ist er/sie grundsätzlich nicht zur Rückforderung des Entgelts oder eines Teiles davon berechtigt. Davon ausgenommen sind krankheitsbedingte Abwesenheiten des Bewohners von mehr als 3 Tagen, soweit damit Ersparnisse des Heimträgers auf Grund der Ortsabwesenheit des Bewohners verbunden sind. Es werden die bei der Heimkostenkalkulation genehmigten Verpflegtarife in Abzug gebracht.